Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Bürgerliches Recht 2b			02-N-P-G2b-242-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Die Vorlesung Grundkurs Bürgerliches Recht 2b behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse, Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht und Deliktsrecht.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse (§§ 677, 812 - 831 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse hinsichtlich der Geschäftsführung ohne Auftrag, des Bereicherungs- und Deliktsrechts erworben. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (3) + O (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Bürgerliches Recht 2b.

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2024)